



Gebührenordnung

Beiträge

Mitglied inkl. Nutzung der Anlage („Aktives Mitglied“)	110,00€
Mitglied ohne Nutzung der Anlage („Fördermitglied“)	60,00€
Jugendmitglied (inkl. Nutzung der Anlage)	35,00€
Aufnahmegebühr	95,00€ (Ehe-/Lebenspartner 50,00€)
Aufnahmegebühr (Wiederaufnahme)	75,00€

Arbeitsstunden*

Aktivmitglied zwischen dem 21 und einschließlich 65 Lebensjahr	10h / Jahr
Ausgleichszahlung je nicht geleistete Arbeitsstunde	20,00€

Standaufsicht*

Erstmaliges unentschuldigtes Fehlen bei Standaufsicht (innerhalb von 24 Monaten)	30,00€
jedes weitere unentschuldigte Fehlen bei Standaufsicht	jeweils + 100,00€ zum vorherigen Betrag

Verbrauchsmaterial

Schießscheiben

Scheibenträger / Einsteckspiegel / sonstige Scheiben	0,50€ / Stück
--	---------------

Nutzungsgebühren während des regulären Schießbetriebs

„Fördermitglieder“ des KKS Stebbach e.V.

Tageskarte 25m/50m und 100m GK und KK, sowie Halle und Bogenplatz	10,00€
Tageskarte Halle	10,00€
Tageskarte Bogenplatz	2,50€

Gastschützen

Tageskarte 25m/50m und 100m GK und KK	20,00€
Gruppentarif ab 8 Personen (außerhalb der regulären Trainingszeiten)	150,00€
Tageskarte 25m/50m und 100m Jugend (nur KK)	5,00€
Tageskarte Halle	10,00€ (Jugend: 2,50€)
Tageskarte Bogenplatz	2,50€ (Jugend: 1,00€)

Sonstiges

Vereinsmeisterschaften je Disziplin	2,00€
Bestätigungen/Prüfungen Jagdschein (Keiler/Hase)	10,00€ zzgl. eventuelle Gastschützengebühr

*** (ab 01.01.2025)**

Standaufsichtsberechtigte müssen innerhalb eines Kalenderjahres zwei Aufsichtsdienste beim „normalen“ Trainingsbetrieb am Samstag und/oder Sonntag absolvieren. Diese werden nicht auf die zu erbringenden Arbeitsstunden angerechnet. Jeder weitere Aufsichtsdienst wird mit 3 Stunden dem Arbeitsstundenkonto gutgeschrieben. Die Übernahme weiterer Aufsichtsdienste ist nur dann möglich, wenn alle anderen Mitglieder bereits zwei Dienste eingetragen/absolviert haben.

Des Weiteren werden als Arbeitsstunden anerkannt:

- Unterstützung bei Veranstaltungen auf der Anlage des KKS Stebbach e.V.
- Unterstützung bei Veranstaltungen des KKS Stebbach e.V.
- Teilnahme an Arbeitseinsätzen
- Wettkampfleitung/Aufsichtszeiten bei Rundenwettkämpfen, Kreis- und/oder Landesmeisterschaften des DSB/BSV



Gebührenordnung bei Beschädigungen der Schießanlage

Mit der Nutzung der Schießanlage des KKS Stebbach e.V. erkennen alle Nutzerinnen und Nutzer die jeweils gültige Gebührenordnung in vollem Umfang an. Dies gilt ausdrücklich auch für die nachfolgend aufgeführten Regelungen im Falle von Beschädigungen an Vereins- oder Schießstandinventar.

Meldepflicht bei Beschädigungen

Jede Beschädigung – unabhängig vom Ausmaß – ist unverzüglich der anwesenden Standaufsicht zu melden und zusätzlich im dafür vorgesehenen Formular aus dem roten Ordner zu dokumentieren. Vorhandene und nicht bekannte/markierte Beschädigungen sind vor Schießbeginn der Aufsicht anzuzeigen

Abrechnung und Eigentumsverhältnisse

Die Abrechnung eventuell anfallender Gebühren erfolgt ausschließlich über den Schatzmeister. Alle beschädigten Teile – auch wenn sie ausgetauscht werden – verbleiben im Eigentum des KKS Stebbach e.V.

Pauschale Gebühren bei Beschädigungen

Zur Vermeidung von aufwändigen Einzelfallprüfungen gelten nachstehende Pauschalbeträge zur Erstattung beschädigter Ausrüstungsteile. Diese Beträge orientieren sich an durchschnittlichen Wiederbeschaffungs- und Arbeitskosten:

Einschuss in Hochblende/Wand/Tisch/Brüstung/Abtrennung	30,00€ (je Treffer)
Je Rolle am Scheibenwagen 50m/100m	30,00€
Je Zugseil (2,00€/m)	200,00€ (50m); 400,00€ (100m)
Je Trägerseil (5,00€/m)	250,00€ (50m); 500,00€ (100m)
Umlenkrolle für Zugseil (im Bunker)	250,00€
Scheibenwagen (50m Stand)	250,00€ (<i>auch ein einzelner Einschuss in den Wagen!</i>)
Scheibenwagen (100m Stand)	350,00€ (<i>auch ein einzelner Einschuss in den Wagen!</i>)

Sonstige Beschädigungen werden nach Aufwand & Materialeinsatz abgerechnet!